



Bestellformular Brennholz lang

1. Adressdaten	
Name*	Vorname*
Straße*	Hausnummer*
PLZ* Ort*	Ortsteil*
Telefon*	Mobil
E-Mail	
2. Bestelldaten	
Forstrevier 236 - 36 Remchingen - Kämpfelbach	
Bestellmenge (Festmeter)*	
 Überwiegend Laubholz Nh/Lh gemischt Überwiegend Nadelholz 	
Bitte nachfolgenden Felder ankreuzen (*Pflichtfelder):	
☐ Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bes	timmt.
☐ Ich verarbeite das Holz im Wald.	
☐ Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.	
*Ich bzw. meine Beauftragten (Name:) habe/n die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit.	
*Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.	
□ *Die Preise und die AGB (Brennholz lang) habe ich zur	Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.
*Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannten Daten zum Zweck der Brennholzbestellung erhoben und gespeichert werden.	
Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der unteren Forstbehörde des von Ihnen in der Bestellung ausgewählten Landkreises/Stadtkreises zu richten. Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.	
Bemerkung	
Ort, Datum	Unterschrift